

# Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

Rechtsanwaltskammer Tübingen  
Christophstr. 30  
72072 Tübingen

## Anlagen: Eine beglaubigte Ablichtung des Gesellschaftsvertrages Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Antragstellerin (vollständige Bezeichnung der Gesellschaft)	
Sitz der Gesellschaft ( Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon, Telefax, E-mail
Gegenstand des Unternehmens	

Es wird die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft beantragt.

I.

Gesellschafter ( Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

II.

Geschäftsführer, Prokurist u. Handelsbevollmächtigte ( Vor- und Zuname, Straße, Postleitzahl, Ort)	Beruf (Zulassungsurkunde in beglaubigter Ablichtung beifügen)

Weitere Gesellschafter, Geschäftsführer sowie Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte bitte auf besonderem Blatt

# Fragebogen

## zum Antrag einer Rechtsanwaltsgesellschaft auf Zulassung

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten	
1	ist die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 59 h BRAO	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
2	Sind die unter I. u. II. genannten in der Gesellschaft tätig?	§ 59 d Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse geordnet? b) ist die Gesellschaft in einem der Konkurs- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 107 Abs. 2 KO, § 915 ZPO) eingetragen? c) ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?	§ 59 d. Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> ja  <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> nein  <input type="radio"/> ja
4	Ist die Gesellschaft an Zusammenschlüssen zur gemeinschaftlichen Berufsausübung beteiligt?	§ 59 c Ziff. 2 BRAO	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
5	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten? b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	Zu a) § 59 e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Von wem und welche? Zu b) § 59 e Abs. 4 BRAO, wenn ja: Wer und in wie fern?	<input type="radio"/> nein  <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja  <input type="radio"/> ja
6	Ist die Unabhängigkeit der unter I. und II. Genannten bei der Ausübung ihres RA-Berufes gewährleistet?	§§ 59 d Ziff. 1, 59 f Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
7	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen vorgesehen?	§§ 59 d Ziff. 1, 59 f Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
8	Übt einer der unter I. und II. Genannten den in der Gesellschaft ausgeübten Beruf noch in einem weiteren beruflichen Zusammenschluss aus?	§§ 59 e Abs. 2, 59 f Ziff. 2+3 BRAO	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja
9	Wird gegen einen der unter I. und II. Genannten ein Verfahren auf Rücknahme oder Widerruf der Zulassung betrieben? Ist gegen einen der unter I. und II. Genannten ein vorläufiges Berufs- oder Vertretungsverbot erlassen worden?	§ 59 g Abs. 4 BRAO	<input type="radio"/> nein  <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja  <input type="radio"/> ja

Die vorstehenden Fragen wurden vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von € 511,00

ist als Verrechnungsscheck beigelegt.

wurde auf das Girokonto der Rechtsanwaltskammer Tübingen bei der Deutschen Bank AG Reutlingen  
IBAN: DE74 640 700 240 151 7762 00, BIC: DEUT DE DB640,  
überwiesen.

---

**Datum**

**Unterschrift eines vertretungsberechtigten  
Geschäftsführers**

# Hinweise

## zum Antrag auf Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft

1.

Der Antrag auf Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

2.

Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 59 c ff. BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Es wird gebeten, bei Zwangsvollstreckungsverfahren auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben.

3.

Nach § 59 j BRAO besteht die Verpflichtung eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebende Haftpflichtgefahr für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von € 2.500.000,00 abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt ( § 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.

4.

Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten/Verfahrensakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.

5.

Über die Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft erhält diese eine Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO).